

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Februar 1881.

1. Grundsteuer.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den vom Senat vorgelegten Gesetzentwürfen einverstanden.

2. Uebergangsbestimmungen zu dem Grundsteuergesetz.

Die Bürgerschaft erteilt dem vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung, beschließt jedoch, in der vorletzten Zeile nach dem Worte „Grundsteuergesetzes“ einzuschalten „vom 11. October 1878.“

3. Erweiterung der Schlachthofanlage.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Baudeputation nach Maßgabe der vorgelegten Baupläne und Kostenanschläge im Uebrigen einverstanden. Jedoch setzt sie von der unter 2 aufgeführten Bausumme von M. 482 000 die Summe von M. 35 000 ab, indem sie für Stallungen, Remisen u. s. w. statt der veranschlagten M. 72 000 nur M. 37 000 bewilligt. Sie bewilligt demnach die als Rest der Bausumme noch erforderlichen M. 342 374 auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Mittheilung des Senats

vom 18. Februar 1881.

1. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Der Senat theilt die Jahresberichte der Finanzdeputation über Staatshaushalt und Schuldentilgung hieneben mit.

Bericht über den Staatshaushalt des Jahres 1880.

Anlage 1.

In den Anlagen überreicht die Finanzdeputation die Abrechnung über den Staatshaushalt 1880 und die Restverwaltungen 1875—1879, Bericht über die Schuldentilgung 1880 und Liste der pensionsberechtigten Beamten. Die Vorträge für die Restverwaltung 1880 ergeben sich aus der dritten Spalte der Ausgabenrechnung.

I. Staatshaushalt des Jahres 1880.

Die Einnahmen haben betragen	M. 12 158 720.17
Der Anschlag war (Vhbl. pag. 161)...	M. 10 802 150.—
Dazu Einzahlungen des Straßenbaus ..	93 799.13
„ „ der Pferdebahn ...	12 000.—
„ „ von Höpfen Legat. „	1 435.50
	10 909 384.63
Das Mehr der anschlagmäßigen Einnahmen betrug daher..	M. 1 249 335.54
An Ausgaben waren bewilligt (pag. 161)	
Ordentliche	M. 10 947 680.—
nachbewilligt laut Anlage	89 825.—
	M. 11 037 505.—
Außerordentliche	M. 588 650.—
nachbewilligt	M. 151 073.92
abgesetzt	50 000.—
	101 073.92
	689 723.92
	M. 11 727 228.92
Dazu Auszahlungen des Straßenbaus u. von Höpfen Legat (w. o.)	95 234.63
Summa der bewilligten Ausgaben	M. 11 822 463.55